



Dorfentwicklung Bollertdörfer



Dorfentwicklung Bollertdörfer
3. Bürgerversammlung
Gemeindehaus St. Georg Volpriehausen | 06. März 2024



Ablauf der Veranstaltung

Aktueller Stand der Dorfregion

- Stand des Prozesses
- Öffentliche Maßnahmen
- Bericht private Antragstellung
- Geplante Maßnahmen
- Förderung Kleinstvorhaben

Informationen zur Förderung

- Franz Brinker (Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen)

Energetische Gebäudesanierung

- Jürgen Hennecke (Schornsteinfegermeister aus Schlarpe)



Wo stehen wir aktuell?



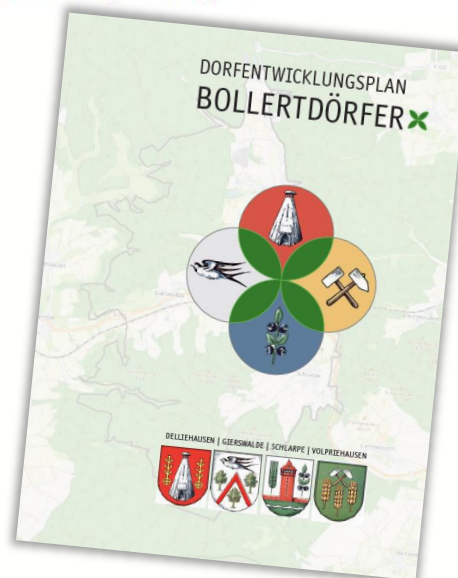
Ortsbegang, Gierswalde



1. Arbeitstreffen, Schlarpe



2. Arbeitstreffen, Delliehausen



Niedersachsen



Bremen



Hamburg

Antrag auf Gewährung
von Fördermitteln für
Fördermaßnahmen nach
den Richtlinien ZILE 2023

An die Bewilligungsbehörde

Registrierungsnummer des Antragstellers / der
Antragstellerin

276 03

Stammdatenblatt

Das Stammdatenblatt ist vollständig ausgefüllt mit dem Förderantrag vorzulegen.
Sofern sich Änderungen ergeben, sind diese mitzuteilen.

1. Antragstellerin, Unternehmenssitz (Ort der steuerlichen Festsetzung)

Name/Bezeichnung		Eingangsstempel Bewilligungsstelle
Vorname		
Ortsteil		
Straße und Hausnr.		
Nation, PLZ, Ort		Aktenzeichen

ggf. abweichende postalische Anschrift

Name/Bezeichnung		Eingangsstempel Antragsannahmestelle
Vorname		
Ortsteil		
Straße und Hausnr.		
Nation, PLZ, Ort		

Titel (Angabe freiwillig):		Generation (Angabe freiwillig):	
Telefon:		Fax:	
E-Mail:		Mobil:	
Zuständiges Finanzamt:			
IBAN:			
Sofern abweichende/r Kontoinhaber (Bevollmächtigte/r): Vollmacht unter 1.1 muss vorliegen			
Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r):		Vorname:	
Angabe Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahmen:			
☐ Ja ☐ Nein Ich beantrage / Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedstaaten.			

Sanierung Mehrgenerationenhaus Volpriehausen (Baujahr 1983)

- Förderantrag wurde 2023 gestellt
- Antragsteller: Ev. Luth. St. Georg Kirchengemeinde Volpriehausen
- Maßnahme: Erneuerung Dachziegel, Fassadenbehang, Fenster/Türen und Dämmung
- Optik soll an benachbartes Pfarrhaus angeglichen werden



Förderobjekt: Kirchliches Gemeindehaus St. Georg



Benachbartes Pfarrhaus



Bericht Antragstellung Annika Wilke





Geplante Maßnahmen

▪ Vernetzen der Naherholungspunkte

- Antragstellung 2024 geplant
- Maßnahme: Aufstellen von Infotafeln und Wegweisern zu den Naherholungspunkten in der Dorfregion
- Projekt wird derzeit von der Lenkungsgruppe geplant und bearbeitet
- Dorfbegehung am 05.04. durch die Lenkungsgruppe



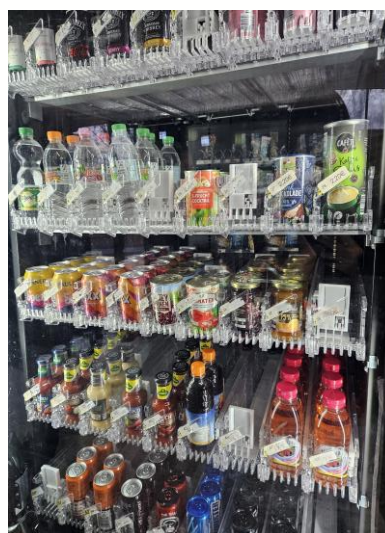
▪ Nahversorgungsprojekt Volpriehausen

- myEnso/Tante Enso-Filiale (24/7-Supermarkt) soll entstehen
- Genossenschaftliche Struktur
- Projektplanung läuft an





Nahversorgung Volpriehausen



Priorität 1

1.1 Vernetzen der
Naherholungspunkte

2.2 Gemeinsam
gärtnern, regionale
Versorgung sichern

5.1 Bollert-Car-
Sharing mit 2.6

6.1 Platzgestaltung
an der Litfaßsäule in
Volpriehausen

6.2 Gestaltung des
Kreuzungsbereiches
am DGH Schlarpe

Priorität 2

1.3 Spielerisch durch
die Region

1.7
Spielplatzlandschaft
Bollerdörfer

3.1 Mobiler Dorfladen

2.6 Begleitender
Fahrdienst für
Friedhofsbesuchende
mit 5-1

6.4 Gestaltung
ortsbildgerechter
Stützmauern

2.5 Treffpunkt der
Generationen in
Volpriehausen –
Antrag gestellt / muss
in Prio 1
aufgenommen
werden

1.5 Bergsee in
Delliehausen

2.4 Kultur & Genuss
am Campingplatz

4.1 Jobbörse &
Runder Tisch
Dorfwirtschaft - 2025

4.2 Schaffen neuer
Arbeitsformen - 2025

5.4 Entsiegeln von
Flächen

6.5 ÖPNV-
Haltepunkte: sicher &
schön

6.6 Aufwertung des
DGH Delliehausen

6.7 Aufwertung des
DGH Gierswalde

6.8 Aufwertung des
DGH Schlarpe

Weitere

2.3 Dorfgeschichte(n)
erleben

5.2 Verbessern des
Hochwasserschutzes

6.3 Straßenraum ist
Lebensraum -
Aufenthaltsqualitäten
und
Gleichberechtigung
herstellen - ?



Förderung von Kleinstvorhaben



Je Vorhaben max. 2.500 € Zuschuss





Kleinstvorhaben – Ablauf der Antragstellung

1. Antragsformular mit Kostenschätzung bei der Stadt Uslar einreichen
(Frist 2024: 31. März)
2. Die Lenkungsgruppe der Dorfregion stimmt anhand ausgewählter Kriterien über alle eingereichten Projekte ab
3. Die Stadt Uslar stellt einen formellen Antrag mit allen ausgewählten Projekten beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)
4. Nach Bewilligung durch das ArL versendet die Stadt Uslar einen Bewilligungsbescheid an die Antragsteller
5. Umsetzung des Projektes
6. Abrechnung und (Foto-)Dokumentation des Projektes bis zum 30.09.24
7. Auszahlung der Fördermittel nach Prüfung durch die Stadt Uslar



Kleinstvorhaben – Antragsformular

Dorfregion Bollertdörfer – Förderantrag Kleinstvorhaben



Merkblatt für die Förderung von Kleinstvorhaben in der Dorfentwicklung

Die Dorfentwicklung unterstützt mit der Förderung von Kleinstvorhaben örtliche Initiativen von Kommunen, Vereinen und Privatpersonen zum Erhalt der Lebensqualität in den Dörfern. Hierbei soll insbesondere das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden.

Fördergrundlage:

Ziffer 4.1.2.11 der ZILE-Richtlinie: „Die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen als Kleinstvorhaben“

Ziffer 4.1.3.2 der ZILE-Richtlinie: „Kleinstvorhaben sollen schnell umsetzbar sein, nur einer geringen finanziellen Unterstützung bedürfen und die engagierte eigenverantwortliche dörfliche Entwicklung („Sozialraum Dorf“) sowie die Stärkung der lokalen Identität aktivieren helfen.“

Budget:

- Je Dorfregion insgesamt maximal 30.000 € Zuschuss
- Je Vorhaben höchstens 2.500 € Zuschuss
- Je Vorhaben maximale Gesamtinvestition von 12.500 € (netto; Stadt Uslar: brutto)
- Erstattungsprinzip: Die gesamten Kosten des Projektes müssen vom Antragsteller zunächst vorverauslagt werden und werden nach Prüfung der Ausgaben ausbezahlt.

Förderquoten:

Antragsteller	Förderquote
Stadt Uslar	65% (der Bruttosumme)
Gemeinnützige Vereine	75% (der Nettosumme)
Juristische Personen des öffentl. Rechts	45% (der Nettosumme)
Privatpersonen & juristische Personen des privaten Rechts	40% (der Nettosumme)

- Die Stadt Uslar kofinanziert die Projekte mit einem Eigenanteil von mindestens 10%

Projektbeispiele:

- Austausch / Erneuerung eines Spielgerätes
- Sitz und Mitfahrbänke aufstellen, Papierkörbe anbringen etc.
- Pflanzaktionen aller Art
- Erneuerungsarbeiten an einem Bolzplatz
- Aufstellen von Informationstafeln
- Anbringen von Insektenhotels oder Fledermauskästen

Ansprachspartner:



Niedersächsische Landesgesellschaft mbH
Sina Bode und Tim Golenia
Telefon: 05593 / 9281-22 und 05593 / 9281-17 // E-Mail: sina.bode@nlg.de und tim.golenia@nlg.de



Stadt Uslar
Petra Möhle
Telefon: 05571 / 307-170 // E-Mail: moehe@uslar.de

Dorfregion Bollertdörfer – Förderantrag Kleinstvorhaben



Ablauf der Antragstellung:

- 1) Dieses Antragsformular mit Kostenschätzung bei der Stadt Uslar einreichen.
(Frist 2024: 31. März)
- 2) Die Lenkungsgruppe der Dorfregion stimmt anhand ausgewählter Kriterien über alle eingereichten Projekte ab (siehe Seite 4).
- 3) Die Stadt Uslar stellt einen formellen Antrag mit allen ausgewählten Projekten beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL).
- 4) Nach Bewilligung durch das ArL versendet die Stadt Uslar einen Bewilligungsbescheid an die Antragsteller.
- 5) Umsetzung des Projektes
- 6) Abrechnung und (Foto-)Dokumentation des Projektes
- 7) Auszahlung der Fördermittel nach Prüfung durch die Stadt Uslar

Wichtige Hinweise:

Die Antragstellung begründet keinen Anspruch auf Förderung.

Die Zweckbindungsfrist beträgt für bauliche Anlagen 12 Jahre ab Fertigstellung und für technische Einrichtungen, Geräte und sonstige Gegenstände 5 Jahre ab Lieferung.

Eine Doppelförderung des beantragten Projektes ist ausgeschlossen.

Das Projekt muss der Gemeinschaft dienen und öffentlich zugänglich sein.

Dorfregion Bollertdörfer: Projektskizze							
Projekttitel							
1. Projektträger*in							
2. Ansprechperson(en) [Vorname, Nachname, Adresse, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse]							
3. Projektbeschreibung [Standort/Adresse, Art und Umfang der Maßnahme]							
4. Ziele des Projektes							
5. Zeitplanung	<table border="1"> <tr> <td>Geplanter Beginn:</td> <td>Geplanter Abschluss:</td> </tr> <tr> <td>Nettokosten:</td> <td>Leistungen Dritter (z.B. Spende, Sachleistung):</td> </tr> <tr> <td>Bruttokosten:</td> <td>Weitere öffentliche Förderung:</td> </tr> </table>	Geplanter Beginn:	Geplanter Abschluss:	Nettokosten:	Leistungen Dritter (z.B. Spende, Sachleistung):	Bruttokosten:	Weitere öffentliche Förderung:
Geplanter Beginn:	Geplanter Abschluss:						
Nettokosten:	Leistungen Dritter (z.B. Spende, Sachleistung):						
Bruttokosten:	Weitere öffentliche Förderung:						
6. Projektkosten & Finanzierung	<table border="1"> <tr> <td>Mögliche Förderung Dorfentwicklung: (von Stadt Uslar auszufüllen)</td> <td>Öffentliche Kofinanzierung (mind. 10 % der Kosten): (von Stadt Uslar auszufüllen)</td> </tr> </table>	Mögliche Förderung Dorfentwicklung: (von Stadt Uslar auszufüllen)	Öffentliche Kofinanzierung (mind. 10 % der Kosten): (von Stadt Uslar auszufüllen)				
Mögliche Förderung Dorfentwicklung: (von Stadt Uslar auszufüllen)	Öffentliche Kofinanzierung (mind. 10 % der Kosten): (von Stadt Uslar auszufüllen)						
7. Bankverbindung	IBAN:						



Kleinstvorhaben – Bewertungsschema der Lenkungsgruppe

Projektbewertung durch die Lenkungsgruppe

Das Projekt leistet einen Beitrag zu nachfolgenden Qualitätskriterien:

Kriterien	Punkte
Beitrag zur Stärkung der dörflichen Gemeinschaft: • Kein: 0 Punkte • Gering: 2 Punkte • Mittel: 4 Punkte • Hoch: 6 Punkte	
Beitrag zur langfristigen / nachhaltigen Ausrichtung des Projektes: • Kein: 0 Punkte • Gering: 1 Punkte • Mittel: 2 Punkte • Hoch: 3 Punkte	
Beitrag zum ehrenamtlichen Engagement und zur lokalen Identität: • Kein: 0 Punkte • Gering: 1 Punkte • Mittel: 2 Punkte • Hoch: 3 Punkte	
Punktzahl (max. 12 Punkte)	

Für ein positives Votum darf kein Kriterium mit einer 0 bewertet sein.

Mitglieder der Lenkungsgruppe, die zugleich Antragsteller sind, sind nicht stimmberechtigt.

Sitzung der Lenkungsgruppe am _____

Ergebnis der Abstimmung: zugestimmt ____ / abgelehnt ____ / enthalten ____



Informationen zur Förderung

- Franz Brinker (Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen)



Private Fördermaßnahmen

- Bisher 2 private Förderanträge in 2023
- Kostenlose Beratungsmöglichkeit durch die NLG
- Details siehe Beratungsflyer
 - Beratung zu geplanten Maßnahmen
 - Informationen zu Fördermöglichkeiten
 - Unterstützung bei Antragsstellung
- Ergänzende Unterstützung durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)
- Stichtag für Förderanträge: 30. September eines Jahres
- Dorfregion läuft voraussichtlich bis 2030



„Traditionelle Bauweise“ – Vorgaben der Förderung

- Förderfähigkeit nach Baualter (Historische Baukultur bis ca. 1950)
- Vorgaben in Form, Farbe, Herkunft und Materialart

Fassade

- Erhalt/Sanierung des Sichtfachwerks und Sandsteinsockels
- Behang aus naturroten Tonziegeln, Holz oder Zinkblech

Dach

- Naturrote kleinformatige Tonziegel traditioneller Stiltypen

Fenster / Türen

- Erhalt / Aufarbeitung / Erneuerung von Holzfenstern mit konstruktiver Sprossenteilung

Förderfähige Tür



Holztür

Nicht förderfähige Tür



Kunststofftür

Förderfähige Fenster



geteilte
Holzfenster

Nicht förderfähige Fenster



ungeteilte
Kunststoff-
fenster
mit Rolläden

Förderfähige Fassade



Fachwerk

Nicht förderfähige Fassade



Eternitbehang



Energetische Gebäudesanierung

- Jürgen Hennecke (Schornsteinfegermeister aus Scharpe)
 - Tel. 05573 1325
 - E-Mail: bsfm-juergen.hennecke@t-online.de

Maßnahme	BAFA	KfW	Finanzamt
Heizungstechnik Wärmepumpe Biomasseheizung Solarthermie Brennstoffzellenheizung Wasserstofffähige Heizung Wärmenetz-Anschluss Gebäudenetz-Anschluss	-	BEG EM 458 Basisförderung 30 % Zuschuss + 20 % Geschwindigkeitsbonus ¹ + 30 % Einkommensbonus ² + 5 % Effizienzbonus (Wärmepumpe) ³ max. Invest 30T€ 1. WE, je 15T€ ab 2., je 8T€ ab 7. max. 70 % Zuschuss inkl. Boni + pauschaler Zuschlag von 2.500 € (Biomasse) ⁴ + Ergänzungskredit max. 120T€ pro WE ⁵	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus ⁶
Heizungstechnik Gebäudenetz Errichtung / Umbau / Erweiterung	BEG EM Basisförderung 30 % Zuschuss + 20 % Geschwindigkeitsbonus ¹ + 30 % Einkommensbonus ² max. Invest 30T€ 1. WE, je 15T€ ab 2., je 8T€ ab 7. max. 70 % Zuschuss inkl. Boni + pauschaler Zuschlag von 2.500 € (Biomasse) ⁴	BEG EM 358/359 + Ergänzungskredit max. 120T€ pro WE ⁵	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus ⁶
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	BEG EM Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: + 5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60T€ pro WE + Jahr	BEG EM 358/359 + Ergänzungskredit max. 120T€ pro WE ⁵	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus ⁶
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	BEG EM 50 % Zuschuss	BEG EM 358/359 + Ergänzungskredit max. 120T€ pro WE ⁵	-
Gebäudehülle Dämmung Dach, Fassade, Keller / Fenster / Haustür / Sommerlicher Wärmeschutz	BEG EM Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: + 5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60T€ pro WE + Jahr	BEG EM 358/359 + Ergänzungskredit max. 120T€ pro WE ⁵	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus ⁶
Anlagentechnik Lüftung / Smart Home	BEG EM Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: + 5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60T€ pro WE + Jahr	BEG EM 358/359 + Ergänzungskredit max. 120T€ pro WE ⁵	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus ⁶
Komplettsanierung zum Effizienzhaus	-	BEG WG 261 Förderkredit, 5 bis 25 % Tilgungszuschuss je nach Effizienzhaus-Standard + 10 % Bonus für Worst Performing Buildings + 15 % Bonus bei serieller Sanierung	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus ⁶
Fachplanung und Baubegleitung	BEG EM 50 % Zuschuss	BEG WG 261 50 % Tilgungszuschuss	§ 35c EStG 50 % Steuerbonus ⁶
Energieberatung (Sanierungsfahrplan)	EBW 80 % Zuschuss	-	-
Anlagen zur Stromerzeugung Photovoltaik / Wasser / Wind...	-	Erneuerbare Energien Standard 270 Zinsgünstiger Kredit	-
Altersgerechter Umbau Barriereabbau/Einbruchschutz	-	Altersgerecht Umbauen 159 Zinsgünstiger Kredit Barrierereduzierung 455-B 10 bis 12,5 % Zuschuss	-

Online unter:
<https://www.energie-fachberater.de/dokumente/foerderung-sanierung-20240220-uebersicht-energie-fachberater.pdf>



Anlaufstellen Energieberatung

- Verbraucherzentrale
 - <https://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/>
 - Tel. 0800 809802400
- Energieagentur Region Göttingen
 - <https://energieagentur-goettingen.de/>
 - Tel. 0551 38 42 13 10
- KEAN
 - <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/>
 - Tel. 0511-89 70 39-22
- Suchportal: <https://www.energie-effizienz-experten.de/>
 - Claus Spreen, Tel. 05571-927986, Bella-Clava 4, 37170 Uslar



Kontakt – Niedersächsische Landgesellschaft mbH



Sebastian Tränkner

Fachbereichsleiter
Stadt- und Regionalentwicklung

Arndtstraße 19
30167 Hannover
Fon 0511 / 12 11 221
Mobil 0151 / 26 573 16
Sebastian.Traenkner@nlg.de



Tim Golenia

Projektmitarbeiter
Stadt- und Regionalentwicklung

Golmckesgraben 2
37120 Bovenden, OT Harste
Fon 05593 / 92 81 17
Mobil 0151 / 61592311
Tim.Golenia@nlg.de



Sina Bode

Projektmitarbeiterin
Stadt- und Regionalentwicklung

Golmckesgraben 2
37120 Bovenden, OT Harste
Fon 05593 / 92 81 22
Mobil 0175 / 93 111 99
Sina.Bode@nlg.de